



# KOMMUNALE KLIMAOFFENSIVE - KIPKI UND KKP

---

**Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und  
Innovation (KIPKI)**

**Kommunaler Klimapakt (KKP), der beim Knowhow ansetzt**

# Kommunaler Klimapakt (KKP)

## Intensive Beratung für Kommunen bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung



- Um die Klimaziele in Rheinland-Pfalz zu erreichen, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung 2023 eine kommunale Klima-Offensive gestartet. Das Klimaschutzministerium in Mainz hat – gemeinsam mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen – den **Kommunalen Klimapakt (KKP)** initiiert.
- Der Kommunale Klimapakt bietet den teilnehmenden Kommunen eine maßgeschneiderte Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen. Ziel ist es, in den Kommunen das Engagement für den Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu forcieren.



# KKP - Kommunaler Klimapakt

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

- Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.
- Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen.

Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

# Handlungsfelder Kommunaler Klimapakt



1. Strukturelle Voraussetzungen in Kommunen / kommunalen Verwaltungen  
(Personal, Konzepte, Finanzen)
2. Instrumente (operative Ebene)
3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente
5. Klimagerechte Bauleitplanung
6. Klimagerechte Kommunalentwicklung
7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung
8. Prozessoptimierung Klimaförderung
9. Klimagerechte Kommunalhaushalte
10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen
12. Monitoring, Steuerungselemente
13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanter Akteure



# Vorteile für die Kommunen

- Analyse des Ist-Zustandes in Sachen Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Gezielte, bedarfsorientierte Beratung und individuelle Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen
- Gemeinsame Erarbeitung von Strategien für Klimaschutz und Klimawandelfolgen-Anpassung
- Instrumente und Hilfestellungen (Tools wie z.B. Energiemanagement, Leitfäden, Checklisten, Auslegungshilfen)
- Unterstützung beim Aufbau einer transparenten Projektsteuerung
- Begleitung bei der Planung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen
- Konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Fördermitteln
- Die teilnehmenden Kommunen profitieren außerdem von einem intensiven fachlichen Austausch innerhalb eines Netzwerks, dem die KKP-Kommunen beitreten können.



# Beitritt zum Kommunalen Klimapakt

Ab 1. März 2023 können:

- Landkreise
- Städte
- Verbandsgemeinden
- Ortsgemeinden gebündelt über ihre Verbandsgemeinden

dem Kommunalen Klimapakt beitreten. Für einen Beitritt sind ein Ratsbeschluss und das Einreichen der Beitrittserklärung notwendig.

# KIPKI - Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation



Dieses Programm besteht aus zwei Teilen:

- a) 180 Mio. Euro für eine einwohnerbezogene Pauschalförderung an alle Verbandsgemeinden, Städte und Kreise.
- b) b) 60 Mio. Euro für einen Wettbewerb  
Für dieses Programm ist ein eigenes Gesetz in Vorbereitung, das im Mai in Kraft treten soll.

Die KIPKI-Mittel des ersten Programnteils können ab Juli 2023 über das MKUEM beantragt werden, die einzelnen Projekte müssen bis zum 31. Juli 2026 umgesetzt sein. Der zweite Programnteil liegt in der Verantwortung des MWVLW und wird im Detail in einer eigenen Verwaltungsvorschrift geregelt.



# Pauschalförderung je Kommune

- Beantragbare Pauschalfördersummen der einzelnen Kommunen auf Grundlage der Ergebnisse aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 für die relevanten Verwaltungsbezirke (Quelle StaLA).
- Eine Aufteilung der 180 Millionen Euro, die für die Pauschalförderung zur Verfügung stehen, nach der Einwohnerzahl von 4.106.485 Menschen ergibt einen Betrag von 43,8331079 **pro Einwohnerin oder Einwohner**.
- Dieser Anteil wird bei kreisfreien Städten vollständig zu Grunde gelegt. Bei kreisgebundenen Kommunen wird eine Aufteilung von 1/3 für den Landkreis (= 14,611036 pro Einwohner) und 2/3 für die kreisgebundene Stadt/Verbandsgemeinde (= 29,2220719 pro Einwohner) vorgesehen.
- Der Betrag nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 wird auf die Verbandsgemeinden, entsprechend der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner verteilt.
- Die Verbandsgemeinden stellen eine angemessene Beteiligung im Sinne einer Berücksichtigung von Projekten der Ortsgemeinden sicher.

Daraus ergeben sich folgende Beträge für die einwohnergebundene Pauschalförderung:



# KIPKI-Förderung VG Konz



	<u>Einwohner</u>	<u>KIPKI Förderung</u>
<u>Kanzem</u>	639	18.672,90 €
<u>Konz Stadt</u>	18295	534.617,81 €
<u>Nittel</u>	2591	75.714,39 €
<u>Oberbillig</u>	972	28.403,85 €
<u>Onsdorf</u>	149	4.354,09 €
<u>Pellingen</u>	1222	35.709,37 €
<u>Tawern</u>	2662	77.789,16 €
<u>Temfels</u>	796	23.260,77 €
<u>Wasserliesch</u>	2255	65.895,77 €
<u>Wawern</u>	618	18.059,24 €
<u>Wellen</u>	809	23.640,66 €
<u>Wiltigen</u>	1390	40.618,68 €
<u>Summen:</u>	32398	946.736,69 €



# KIPKI-Positivliste

## 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen

- Investitionen in eine nachhaltige kommunale Energieversorgung
- Investitionen in Nutzung von Biomasse
- Investitionen in energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz
- Investitionen in **Schulen und Kindertagesstätten** (inkl. Schulsportanlagen und Lehrschwimmbecken)
- Investitionen in die **klimafreundliche Mobilität**
- Investitionen in **multimodale** und **Sharing-Mobilität**
- Investitionen in **nachhaltigen Logistikverkehr**

# KIPKI-Positivliste



## 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

- Investitionen in Maßnahmen zur Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrü- nungsmaßnahmen an kommunalen Eigentum ohne wirtschaftliche Nutzung
- Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten

# KIPKI-Förderung VG Konz



<u>Umstellung auf LED</u>						
	<u>Anzahl</u>	<u>Brutto Preis</u>	<u>Einwohner</u>	<u>KIPKI Förderung</u>	<u>Rest KIPKI-Förderung nach für Umstellung LED</u>	
<u>Kanzern</u>	15	7.895,06 €	639	18.672,90 €		10.777,84 €
<u>Konz Stadt</u>	958	595.000,00 €	18295	534.617,81 €	-	60.382,19 €
<u>Nittel</u>	34	22.253,00 €	2591	75.714,39 €		53.461,39 €
<u>Oberbillig</u>	146	77.570,51 €	972	28.403,85 €	-	49.166,66 €
<u>Onsdorf</u>	11	6.224,30 €	149	4.354,09 €	-	1.870,21 €
<u>Pellingen</u>	115	75.684,00 €	1222	35.709,37 €	-	39.974,63 €
<u>Tawern</u>	110	67.554,75 €	2662	77.789,16 €		10.234,41 €
<u>Temmels</u>	60	16.828,39 €	796	23.260,77 €		6.432,38 €
<u>Wasserliesch</u>	146	98.651,00 €	2255	65.895,77 €	-	32.755,23 €
<u>Wawern</u>	19	12.435,50 €	618	18.059,24 €		5.623,74 €
<u>Wellen</u>	62	42.245,00 €	809	23.640,66 €	-	18.604,34 €
<u>Wiltigen</u>	63	40.226,05 €	1390	40.618,68 €		392,63 €
<u>Summen:</u>		1.062.567,56 €	32398	946.736,69 €	-	115.830,87 €